

Cornelia Griebel

Risiken der außerinstitutionellen (maschinellen) Rechtsübersetzung

Quellen, Auswirkungen, Ebenen und Stakeholder

Risks of non-institutional legal (machine) translation: Risk sources, consequences, levels and stakeholders – Abstract

Today, the non-institutional legal translation sector extensively employs translation memory systems and machine translation (MT) as integral parts of the translation process. Initially, challenges such as diverse text genres and confidentiality concerns hindered automation, but the development of proprietary, secure, and specifically trained MT systems and the use of Artificial Intelligence (AI) are accelerating the spread of MT in legal translation. Nonetheless, legal translation remains distinctive, inter alia, due to legal language specific to each legal order, confidentiality and liability issues and the life cycle of legal documents. This study aims to categorize and explore the risks inherent in non-institutional legal translation, considering both human and machine translation processes. Drawing on risk management frameworks and standards, it provides insights into risk levels and mitigation strategies, underscoring the interconnectedness and mutual reinforcement of risks.

1 Einleitung

Es ist heute keine Frage mehr, ob die Übersetzungsindustrie maschinelle Übersetzungssysteme (MÜ) und künstliche Intelligenz (KI) einsetzt, sondern nur noch, wie und in welchem Umfang sie eingesetzt werden. Das ist in der Rechtsübersetzung nicht anders, angefangen bei den internationalen Organisationen, in denen sich aufgrund häufig wiederkehrender Textsorten der Einsatz von CAT-Tools¹ anbietet. Auch auf dem außerinstitutionellen Rechtsübersetzungsmarkt, also bei rechtlichen Sprachdienstleistungen bspw. für Unternehmen, Versicherungen, Justiz und Privatpersonen, sind Translation-Memory-Systeme (TMS) und MÜ heute integraler Bestandteil des Übersetzungsprozesses. Die anfänglichen Bedenken, die gegen eine Automatisierung der Rechtsübersetzung sprachen, nämlich heterogene Textsorten, eine Vielzahl individueller und nicht digitalisierter Texte sowie die Vertraulichkeit der Daten, scheinen heute

¹ Im Folgenden wird CAT(Computer Aided Translation)-Tools als Oberbegriff für Translation-Memory-Systeme und maschinelle Übersetzung verwendet, die heute häufig in Kombination eingesetzt werden.

überwunden. Hinzu kommt, dass Behörden, Wirtschaft und Justiz bereits an der Erstellung und Verarbeitung der Ausgangstexte mit Hilfe von KI arbeiten. Allein in der Justiz werden von der Einreichung von Anträgen über die Nutzung und Weiterverarbeitung von Daten und Dokumenten bis hin zur Entscheidungsfindung mehr und mehr Schritte automatisiert (Grein-Eimann 2022). Damit geht eine zunehmende Standardisierung der Vertextung und Verarbeitung einher, was wiederum die maschinelle Übersetzung begünstigt.

Dennoch ist die Rechtsübersetzung im Vergleich zu anderen Fachübersetzungen aus zwei wesentlichen Gründen noch immer ein Sonderfall. Zum einen bestimmt die jeweilige Rechtsordnung, aus der ein Text stammt, die Rechtssprache. Durch die jeweilige Rechts- und Werteordnung geprägte Rechtsbegriffe und Phraseologismen lassen sich also häufig nicht in entsprechende Äquivalente in der Zielsprache übertragen. Dies gilt ebenso für die jeweiligen Textsorten, die sich nicht nur in ihrer Makrostruktur unterscheiden können, sondern möglicherweise in der Zielrechtsordnung gar nicht existieren. Zum anderen bestehen insbesondere bei der außerinstitutionellen Rechtsübersetzung strenge Geheimhaltungspflichten, sodass Justiz, Anwaltskanzleien, Unternehmen oder Versicherungen die vertrauliche Behandlung persönlicher Daten gewährleisten müssen. Die Nutzung von Übersetzungsspeichern und damit die Wiederverwertung von Übersetzungslösungen kann die Rückverfolgbarkeit der Daten z. B. auf einen bestimmten Mandanten möglich machen. Gänzlich aufgehoben wird die Geheimhaltung, wenn Übersetzungsdaten in frei verfügbare Übersetzungsmaschinen wie DeepL oder Google Translate eingespeist werden und damit frei im Internet verfügbar sind (Canfora/Ottmann 2020: 59). Der Einsatz von MÜ in der Rechtsübersetzung birgt also eine ganze Reihe unterschiedlicher Risiken, insbesondere auf dem freien Übersetzungsmarkt. Dennoch konnten bspw. Nunes Vieira, O'Hagan und O'Sullivan (2021) aufzeigen, dass gerade im juristischen Bereich das Bewusstsein für die Risiken der MÜ gering ist.

Dieser Beitrag hat zum Ziel, die vielfältigen Risiken der außerinstitutionellen Rechtsübersetzung in einer breiten Übersicht zu kategorisieren und aufzuzeigen, in welcher Weise sie sich gegenseitig bedingen, kumulieren und verstärken können. Die Übersicht integriert Human- und Maschinenübersetzung, denn beide Prozesse gehen Hand in Hand und können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Wichtigen Input hat dabei der Rechtssprachdienstleister LT LAWTANK, Bern (Schweiz) gegeben, der die Übersichten der nachfolgenden Kapitel überprüft und zu deren Verfeinerung beigetragen hat.²

² LT Lawtank (2024). Mein großer Dank gilt Michael Vonmoos und Sara Galletto für die Beantwortung meiner vielen Fragen und ihre rechtliche und translatorische Expertise, die in diesen Beitrag eingeflossen sind. Die verschiedenen informellen Gespräche zwischen Frau Galletto, Herrn Vonmoos und mir fanden überwiegend im Vorfeld des Workshops "Rechtsübersetzungen ins Deutsche in Geschichte und Gegenwart" am 17.03.2023 statt, in dessen Rahmen der Vortrag zu diesem Thema entstand. Zusammenfassend werden die Gespräche in den entsprechenden Verweisen auf Februar 2023 datiert.

Grundlage der hier vorgestellten Risikokategorien bilden insbesondere der Ansatz des Risikomanagements (RM) von Canfora und Ottmann (2015, 2018, 2019, 2020), die DIN ISO-Norm 31000:2018-10 Risikomanagement (im Folgenden RM-Norm) sowie die von Scott und O’Shea (2021) vorgeschlagenen Risikoebenen, die in Kap. 2 vorgestellt werden. Diese werden in Kap. 3 auf die herausgearbeiteten Kategorien angewendet. Kap. 4 nimmt anhand eines Fallbeispiels im Sprachenpaar Französisch-Deutsch insbesondere die Risikofaktoren der MÜ sowie die möglichen Risikoauswirkungen in den Blick, bevor zum Abschluss (Kap. 5) die noch offenen Schritte eines umfassenden Risikomanagements für die außerinstitutionelle Rechtsübersetzung anvisiert werden.

2 Risikomanagement in der außerinstitutionellen Rechtsübersetzung

Wenngleich es scheint, als könne die translationswissenschaftliche Forschung kaum mit der Entwicklung in der Praxis Schritt halten, haben sich die Forschungsvorhaben im Bereich der CAT-Tools und insbesondere der neuronalen maschinellen Übersetzung (NMT) vervielfacht. Im Fokus stehen dabei die Qualität von MÜ, das Post-Editing oder auch MÜ im Kontext von Institutionen.³

Wie alle Wirtschaftszweige sind Sprachdienstleistungen ein hart umkämpfter Markt. Dies gilt auch für die außerinstitutionelle Rechtsübersetzung. Daher erstaunt es nicht, dass es bisher kaum umfassende translationswissenschaftliche Untersuchungen zum Thema des Risikomanagements gibt, zumal nicht nur Konkurrenz, sondern auch die Vertraulichkeit sensibler Daten der auftraggebenden Parteien den Zugang zum Feld erschweren.

Die negativen justiziellen Folgen von Risiken, die sich aus Mängeln in übersetzten Rechtsdokumenten ergeben, haben Scott und O’Shea (2021) untersucht und auf dieser Basis eine mehrschichtige Matrix möglicher negativer Risikoauswirkungen vorgestellt. Außerhalb der Rechtsübersetzung haben Canfora und Ottmann Vorschläge für ein strukturiertes RM für Übersetzungen vorgelegt und auf die MÜ ausgeweitet (Canfora/Ottmann 2015, 2018, 2019, 2020). Ihrem Konzept stellen sie die Unterscheidung zwischen dem in der Übersetzungspraxis verbreiteten Qualitätsmanagement und einem multifaktoriellen, integrierten Risikomanagement voran.

Beim Risikomanagement geht es nicht ausschließlich um die Qualität der Übersetzung, sondern an erster Stelle um die Folgen, die sich aus ihrer Benutzung ergeben können.
(Canfora/Ottmann 2015: 324)

Canfora und Ottmann stützen ihr Konzept auf die Norm DIN ISO 31000 (2018) mit Leitlinien zum Risikomanagement, die auch der hier vorgestellten Übersicht zugrunde liegt.

³ Aus Platzgründen sei hier auf aktuelle Literaturübersichten z. B. in Killman/Mellinger (2022) oder in der Sonderausgabe von JOSTrans, Nr. 41 (Moorkens u. a. 2024) verwiesen.

Den Begriff des Risikos definiert die Norm als “Auswirkung von Unsicherheit auf Ziele” (Abschnitt 3.1). Eine Auswirkung ist dabei eine “Abweichung vom Erwarteten”, die “positiv, negativ oder beides sein kann” (Abschnitt 3.1, Anmerkung 1). Dargestellt wird das Risiko laut Norm anhand der Risikoquellen bzw. -ursachen,⁴ potenziellen Ereignisse, ihrer Auswirkungen und ihrer Wahrscheinlichkeit (Abschnitt 3.1, Anmerkung 3). Risiken sind also keine festen Größen, sondern ergeben sich, in Bezug auf die Übersetzung, aus dem “Text-in-Situation” (Canfora/Ottmann 2015: 319), also aus dem Zusammenwirken vielschichtiger Faktoren wie u. a. Textsorte, Verwendungszweck und Verwendungssituation, Zeitpunkt der Verwendung und Stakeholdern (Kap. 3.2).

In Abschnitt 6 beschreibt die RM-Norm den gesamten RM-Prozess als einen integrierten Kommunikations- und Handlungsrahmen, in dessen Zentrum die Risikobeurteilung steht. Dieser sind weitere Schritte, wie die Einbettung des Risikomanagements in die Organisationsführung und die Festlegung der Risikokriterien vorgeschaltet und die Phasen der Risikobehandlung und -dokumentation nachgelagert. Flankierende Elemente sind die Kommunikation und Kontrolle.

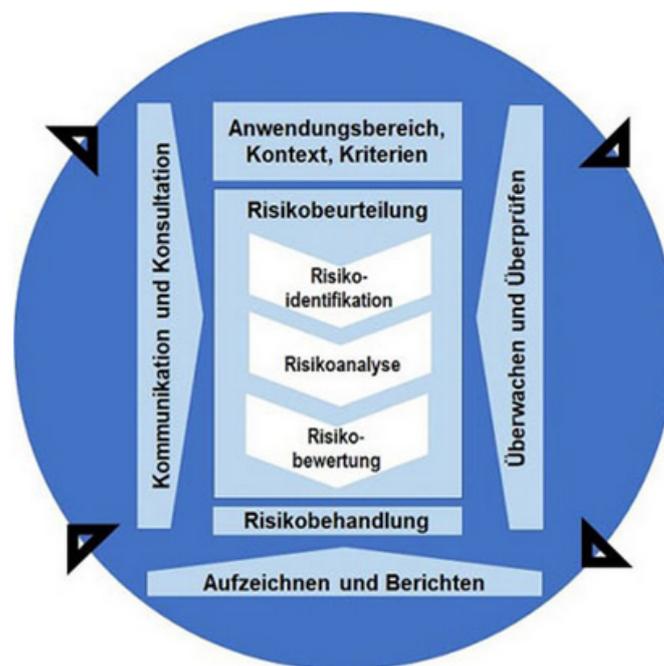


Abb. 1: DIN ISO 31000:2018-10: 16.⁵

⁴ Die deutsche Norm verweist auf den in der englischen Fassung verwendeten Begriff “risk source” und gibt als Übersetzung sowohl Risikoursache als auch Risikoquelle an (Abschnitt 3.4). Beide Varianten werden in der Norm verwendet. Im Folgenden wird der weiter gefasste Begriff der Risikoquelle verwendet, der sich sowohl auf materielle als auch immaterielle Risiken beziehen kann (Abschnitt 6.4.2).

⁵ Grafik entnommen aus DIN Media (2024).

Die Risikobeurteilung bildet den Oberbegriff für einen mehrstufigen Prozess, der aus der Abfolge von Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung besteht. Zur flankierenden Kommunikation gehört wiederum der Einbezug der relevanten Stakeholder und deren Einbindung in die RM-Strategie (Abschnitt 6.2).

Wer aber sind diese Stakeholder im Kontext der außerinstitutionellen Rechtsübersetzung? Je nach Kontext des Übersetzungsauftrags können sehr unterschiedliche Parteien beteiligt sein: die Einzelperson, die um die Übersetzung einer Ledigkeitsbescheinigung zur Vorlage beim Standesamt bittet; das Kleinunternehmen, das einmalig die Übersetzung einer Auftragsausschreibung oder eines Handelsvertretervertrags benötigt; das Landgericht Landau in der Pfalz, das eine Strafprozessakte mit Protokollen aus im Elsass durchgeführten polizeilichen Vernehmungen zur Übersetzung schickt; das Versicherungsunternehmen, das die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für alle ihre Lebensversicherungsprodukte übersetzen lässt, um nur einige Beispiele zu nennen. Und ebenso variabel und schwer einzugrenzen sind damit die möglichen "Stakeholder" eines Übersetzungsauftrags.

Die nachfolgende Übersicht zur Risikoidentifikation bezieht die Stakeholder insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen ein, welche die Risiken für sie haben können, während die Risikoidentifikation in diesem Ansatz primär durch die Übersetzungsdienstleistenden erfolgt (Einzelpersonen oder (Rechts-)Übersetzungsagenturen, im Folgenden zusammen als TSP, translation service provider, bezeichnet). Zwar merken Canfora und Ottmann (2015: 319) zu Recht an, dass die "Verantwortung für ein umfassendes Risikomanagement auf keinen Fall auf den Übersetzungsdienstleister übertragen werden" darf. Und in der Tat kann der TSP ohne aktive Mitwirkung insbesondere der auftraggebenden Partei weder alle Risiken noch deren Folgen vollumfänglich überblicken. Dennoch übernimmt auf dem freien Übersetzungsmarkt der TSP nach Annahme des Auftrags die Verantwortung für den Übersetzungsprozess und somit auch für den Einsatz von MÜ und kann im Falle negativer Auswirkungen schlechter Übersetzungsqualität haftbar gemacht werden. Aus dieser Perspektive und im Sinne einer Reduktion der Komplexität geht auch der hier vorgestellte Ansatz im Wesentlichen von der Perspektive der TSP aus und nimmt ihre Verantwortlichkeiten ins Visier.

3 Identifikation der Risiken

Im Zentrum des RM-Prozesses nach der RM-Norm steht also die Risikobeurteilung, deren erster Schritt in der Identifikation der potenziellen Risikoquellen besteht. Dieser Beitrag fokussiert diese Ebene der Identifikation. Gleichzeitig erfordert aber jede Identifikation von Risiken auch eine prospektive Einschätzung von deren erwartbaren Auswirkungen. Risikoidentifikation ließe sich somit auch als ein umgekehrt iterativer Prozess bezeichnen, bei dem aufgrund von Erfahrungswerten oder Annahmen in Bezug auf positive und negative Auswirkungen die potenziellen Risikoquellen ausgemacht werden.

Professionelles (Rechts-)Übersetzen besteht heute in einer untrennbaren Kooperation zwischen Mensch und Maschine. MÜ wird in diesem Ansatz daher als Teil dieses integrierten Prozesses aus Humantätigkeit und CAT-Tool-Verwendung behandelt.

3.1 Risikodimensionen

Die Risikoidentifikation besteht laut RM-Norm in der Erkennung der Risikoquellen, d. h. der Elemente, die “alleine oder gemeinsam mit anderen Faktoren potenziell” zu Risiken führen können (Abschnitt 3.4).

Diese Elemente können allerdings nicht eindimensional zusammengestellt werden, sondern müssen im Hinblick auf ihre anschließende Analyse gestaffelt und auf mehreren Ebenen angeordnet werden. Zunächst werden also Kategorien von Risikodimensionen gebildet. Es handelt sich um Dimensionen des gesamten Rechtsübersetzungsprozesses, also auch der Teilprozesse, an denen MÜ beteiligt ist. Diesen Dimensionen werden nachfolgend weitere Unterkategorien zugeordnet, die ihrerseits Risikoquellen zusammenfassen.

Wie erwähnt nimmt der Ansatz diejenigen Risikoquellen in den Blick, die primär in der Verantwortung des TSP liegen. Zunächst erfolgt also eine Einteilung in die folgenden Risikodimensionen:

Unmittelbare Risikodimensionen des Übersetzungsprozesses	Mittelbare Risikodimensionen des Übersetzungsprozesses
Sprachliche Dimension	Rechtliche Dimension
Produktdimension	Temporale Dimension
Auftragsdimension	Marktdimension
Prozessdimension	Finanzielle Dimension
	Immaterielle Dimension

Abb. 2: Risikodimensionen des Rechtsübersetzungsprozesses

Während die Dimensionen der linken Spalte unmittelbar mit dem Übersetzungsprozess bzw. maschinellen Übersetzungsprozess zusammenhängen, ergeben sich die Dimensionen der rechten Spalte aus diesem Prozess bzw. stehen in einem größeren Zusammenhang.

3.1.1 Unmittelbare Risikodimensionen des Übersetzungsprozesses

In der nachfolgenden Tabelle werden den unmittelbaren Risikodimensionen die jeweils identifizierten Risikoquellen zugewiesen. Da alle Risikodimensionen in gegenseitiger Abhängigkeit stehen, ergeben sich aus Gründen der Textökonomie einige in den Definitionen verwendete Begriffe erst in den nachfolgenden Kapiteln.

Bei den unmittelbaren Dimensionen kann es sich sowohl um vor- und nachgelagerte als auch um In-Prozess-Risiken handeln.⁶ In

	Kunden-spezifika	Größe/Bedeutung des Kunden; Reichweite des Kunden; besondere Wünsche und Bedürfnisse des Kunden	VG
--	-------------------------	--	-----------

Risiko-dimension	Risiko-quelle	Definition	Eintretens-zeitpunkt
Prozess-dimension		Prä-, peri- und postprozessuale Risiken des Übersetzungsprozesses im engeren Sinne (interlingualer Transfer)	IP
	Human-induzierte Risiken	Risiken, die mit den am Prozess beteiligten Personen in Zusammenhang stehen (Übersetzende (intern/extern), posteditierende Personen (translatorische, juristische Kompetenz, Erfahrung), präeditierende Personen, Personen im Projektmanagement)	IP
	MÜ-Prozess: Pre-Editing-Risiken	Aufbereitung bestimmter Textsorten für die Maschine; softwarebezogene Risiken (fehlende Erkennung von Sonderzeichen, schlechte AT-Qualität, mangelhafte Spracherkennung, Auslassungen, divergierende Schreibweise von Zahlen)	IP
	MÜ-Prozess: Maschinen-induzierte Risiken im engeren Sinne	Risiken, die mit der Qualität des eingesetzten Übersetzungssystems in Verbindung stehen; Risiken durch den Einsatz nicht spezifisch trainierter Systeme; Risiken durch die Kombination von MÜ und TM-Systemen; MÜ-Risiken im engeren Sinne: Übersetzungsfehler, mangelnde Präzision (NMT), Terminologiefehler (Termini aus falschem Rechtsgebiet, gemeinsprachlicher Ausdruck statt Rechtsterminus, Terminus aus falscher Rechtsordnung; Nichterkennung von konventionalisierten Rechtsausdrücken, Mehrwortbenennungen und Rechtsphraseologien)	IP
	MÜ-Prozess: Post-Editing-Risiken	Subtilität der Fehler, Zeitdruck, falsche Beurteilung des PE in Bezug auf Zeit- und Kostenaufwand	IP

⁶ Diese Begriffe stützen sich auf Scott (2019: 56), die Faktoren beschreibt, welche Rechtsübersetzungsprozess und -produkt "upstream", "downstream" und "in-performance" bestimmen können.

Abb. 3 werden die Risikoquellen also zusätzlich in diese Chronologie eingeordnet, um zu verdeutlichen, in welchem Kontext im gesamten Übersetzungs- bzw. Auftragsprozess die betreffenden Risikoquellen auftreten. Zudem wird dadurch ersichtlich, auf welche Risikoquellen der TSP unmittelbar Einfluss nehmen kann und welche nur bedingt oder gar nicht von ihm kontrolliert werden können.

Risiko-dimension	Risiko-quelle	Definition ⁷	Eintretens-zeitpunkt ⁸
Sprachliche Dimension		Risiken, die mit der im Auftrag benötigten Sprachkombination zusammenhängen; schließt die Dimension der rechtssystemischen sprachlichen Merkmale ein	VG
Speziell bei Einsatz von MÜ	Low-Risk-Sprachen	Sprachkombinationen mit großem und ausreichend spezifischem Korpus pro Rechtsgebiet bei MÜ	VG
	High-Risk-Sprachen	AS bzw. Sprachkombinationen ohne großes und ausreichend spezifisches Korpus pro Rechtsgebiet bei MÜ	VG
Produkt-dimension		Textsortenbezogene, textfunktionsbezogene Risiken; steht in engem Zusammenhang mit den Risikoebenen (Kap. 3.3) und der (rechts-) sprachlichen Risikodimension	VG
Auftrags-dimension		Risiken, die mit dem konkreten Auftrag zusammenhängen (Kundenanforderungen)	VG
	Verwendungs-zweck	Vom Kunden anzugebender Verwendungszweck des ZT: Aufgrund des Verwendungszwecks können andere Risikofaktoren beurteilt werden, wie die rechtliche Verbindlichkeit, das Potenzial negativer Auswirkungen (Schadenspotenzial), die Verbreitungsgröße des ZT	VG
	Zeitdruck	Besonders dringender Auftrag	VG
	Finanzieller Druck	Günstige Übersetzungslösung gesucht	VG
	Kunden-spezifika	Größe/Bedeutung des Kunden; Reichweite des Kunden; besondere Wünsche und Bedürfnisse des Kunden	VG

Risiko-dimension	Risiko-quelle	Definition	Eintretens-zeitpunkt
------------------	---------------	------------	----------------------

⁷ AS = Ausgangssprache; ZS = Zielsprache; AT = Ausgangstext; ZT = Zieltext.

⁸ VG = vorgelagert; NG = nachgelagert; IP = In-Prozess

Prozess- dimension		Prä-, peri- und postprozessuale Risiken des Übersetzungsprozesses im engeren Sinne (interlingualer Transfer)	IP
	Human- induzierte Risiken	Risiken, die mit den am Prozess beteiligten Personen in Zusammenhang stehen (Übersetzende (intern/extern), posteditierende Personen (translatorische, juristische Kompetenz, Erfahrung), präeditierende Personen, Personen im Projektmanagement)	IP
	MÜ- Prozess: Pre-Editing- Risiken	Aufbereitung bestimmter Textsorten für die Maschine; softwarebezogene Risiken (fehlende Erkennung von Sonderzeichen, schlechte AT-Qualität, mangelhafte Spracherkennung, Auslassungen, divergierende Schreibweise von Zahlen)	IP
	MÜ- Prozess: Maschinen- induzierte Risiken im engeren Sinne	Risiken, die mit der Qualität des eingesetzten Übersetzungssystems in Verbindung stehen; Risiken durch den Einsatz nicht spezifisch trainierter Systeme; Risiken durch die Kombination von MÜ und TM-Systemen; MÜ-Risiken im engeren Sinne: Übersetzungsfehler, mangelnde Präzision (NMT), Terminologiefehler (Termini aus falschem Rechtsgebiet, gemeinsprachlicher Ausdruck statt Rechtsterminus, Terminus aus falscher Rechtsordnung; Nichterkennung von konventionalisierten Rechtsausdrücken, Mehrwortbenennungen und Rechtsphraseologien)	IP
	MÜ- Prozess: Post- Editing- Risiken	Subtilität der Fehler, Zeitdruck, falsche Beurteilung des PE in Bezug auf Zeit- und Kostenaufwand	IP

Abb. 3: Unmittelbare Risikodimensionen

Ein kurzer Blick soll auf die Produktdimension geworfen werden. Die Rechtslinguistik und die Translationswissenschaft haben eine Reihe von Textsortenklassifikationen hervorgebracht, deren gemeinsamer Nenner eine Kategorisierung nach Sender und Textfunktion ist (z. B. Busse 2001; Prieto Ramos 2019). Wiesmann (2004) teilt diese in einem ersten Schritt in Textsorten der Bestimmungs-, Handlungs- und Beschreibungsebene ein. Monjean-Decaudin (2022: 68) wiederum geht vom Grad der Rechtlichkeit ("degré de juridicité") aus, der sich aus zwei Parametern ergibt: Der erste Parameter betrifft die Rechtlichkeit von Inhalt und Sprache (Terminologie) des AT, dem zweiten liegt die rechtliche Wirkung des AT oder auch des ZT zugrunde. Nur wenn mindestens einer der Parameter erfüllt ist, handelt es sich um einen Rechtstext.

Während diese Einteilung zu translations-, sprach- und textwissenschaftlichen Zwecken sinnvoll ist, ist in der Praxis allerdings das primäre Kriterium für die Einteilung

das Rechtsgebiet, aus dem der AT kommt und das die anzuwendende Rechts- und ggf. andere Fachterminologie bestimmt. So sind auch die von CAT-Tools genutzten Korpora (einschließlich Translation Memories) nicht nach Textsorten oder Grad der Rechtlichkeit aufgebaut, sondern in einem ersten Schritt nach Rechtsgebiet (oder Kundin und Kunde). Erst dann folgt eine Einteilung in Textsorten, wie bspw. Verträge, Verfahrens-, Gerichts- und Behördendokumente, gesellschaftsrechtliche Dokumente, Personen- und familienrechtliche Dokumente, notarielle Urkunden, Normtexte etc.⁹ Bei der Identifikation der Risikoquellen der Produktdimension müssen daher sowohl die mit dem Rechtsgebiet verbundenen rechtssprachlichen Risiken als auch die mit den Vertextungskonventionen verbundenen Risiken einbezogen werden.

In Bezug auf die Produktdimension ist anzumerken, dass der Einsatz maschineller Übersetzung heute neue translatorische Kompetenzen erfordert. Dies gilt insbesondere für das beim Post-Editing geforderte juristische Fachwissen, das es erst ermöglicht, die subtilen, aber in rechtlicher Hinsicht möglicherweise schwerwiegenden Fehler insbesondere der NMT zu erkennen, wie im Fallbeispiel (Kap. 4) deutlich wird.¹⁰

3.1.2 Mittelbare Dimensionen des Übersetzungsprozesses

Wie oben festgestellt, ergeben sich die mittelbaren Risikodimensionen aus dem Übersetzungsprozess, insbesondere aus den Auftrags- und Prozessdimensionen. Sie sind jedoch in einen größeren Auftragskontext einzuordnen (Abb. 4).

Die Definitionen machen deutlich, dass einige Risikoquellen einer Einschätzung oder Prognose durch den TSP bedürfen, mögliche positive oder negative Auswirkungen haben, aber auch von äußeren Faktoren abhängen, die vom TSP nicht vollumfänglich kontrolliert werden können. Als Beispiel sei die finanzielle Dimension angeführt: So kann der TSP durch sinnvollen Einsatz von finanziellen und personellen Mitteln ein proprietäres MÜ-System optimal entwickeln und ausbauen, doch hängt das ROI nicht allein von ihm, sondern auch von der allgemeinen Marktentwicklung ab, die schneller oder anders als erwartet verlaufen kann.

⁹ Informelle Mitteilung von LT Lawtank; Februar 2023.

¹⁰ Vgl. Nitzke, Hansen-Schirra und Canfora (2019). Sie schlagen vor dem Hintergrund des Risikomanagements ein neues Post-Editing-Kompetenzmodell vor, das auch auf die Rechtsübersetzungs-MÜ angepasst werden kann.

Risiko- dimensionen	Risikoquelle	Definition
Rechtliche Dimension		Rechtliche Folgen, die mit der MÜ zusammenhängen
	Haftung	Haftungsfolgen für den TSP (z. B. direkter finanzieller Schaden, Schadenersatzansprüche; indirekter finanzieller Schaden, z. B. Widerruf eines tausendfach gedruckten Jahresberichts); Haftungsfolgen aus der Übersetzung, die für den Kunden entstehen können (ggf. Regressforderung an den TSP)
	Datenschutz	Verletzung von Datenschutzbestimmungen (auch durch externe, auftragnehmende TSP); unterschiedliche Datenschutzbestimmungen in verschiedenen Ländern
	Geistiges Eigentum	Risiko, das mit der Nutzung von MÜ-Daten zusammenhängt: a) Nutzung der MÜ-Daten durch externe Auftragnehmer; b) Nutzung z. B. von übersetzten Texten / Publikationen für andere Aufträge
Temporale Dimension		Risiko, das mit Lebensdauer und -zyklus des ZT verbunden ist; andere Zeitfaktoren sind unter Auftragsdimension aufgeführt
	Zeitpunkt des Risikoeintritts	Zeitpunkt, an dem sich die Auswirkungen manifestieren
	Lebensdauer und -zyklus des ZT	Risikoquellen, die mit der Verwendung des Produkts zu unterschiedlichen Zeitpunkten zusammenhängen, Veränderung des rechtlichen Status des Dokuments im Verlauf von dessen Lebenszyklus
Markt- dimension		Risiken, die mit der Entwicklung von MÜ und der zunehmenden Nutzung auf dem Translationsmarkt zusammenhängen
	Wettbewerb	Risiken infolge starken, schnellen Wettbewerbs; positive Folgen z.B. durch Entwicklung und Effizienzsteigerung durch MÜ; Wettbewerbsvorteile durch gutes MÜ-System/gute Prozesse
	Zeit- und Preisdruck	Verschärfung des Wettbewerbs durch kostengünstige, schnelle Lösungen (vgl. z. B. Nunes Vieira 2020)
Finanzielle Dimension		Risiken, die mit dem finanziellen Aufwand für den TSP zusammenhängen
	Investitionskosten, Return on Investment (ROI)	Kosten für die Investition in Inhouse-Systeme; Rentabilität nur bei zunehmender Nutzung des Systems
	Laufende Kosten	Kosten für Weiterentwicklung, Verbesserung der Sicherheit des Systems
	Personalkosten	Personalkosten, die unmittelbar mit dem MÜ-System zusammenhängen
Immaterielle Dimension	Image	Risiken, die mit dem Ruf als TSP auf dem Markt zusammenhängen; Image-Risiken für den Kunden bei schlechter MÜ-Qualität (z. B. bei informativen Rechtstexten wie Publikationen, Broschüren, Website)
	Kundenvertrauen / Kooperation	Risiken für die unmittelbare Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden

Abb. 4: Mittelbare Risikodimensionen

Einer Erläuterung bedarf die temporale Risikodimension, die im Kontext der Rechtsübersetzung von besonderer Bedeutung ist. Denn nicht jedes Risiko entfaltet seine Wirkung unmittelbar postprozessual, also nach Ablieferung des Auftrags, wie bspw. eine offensichtlich inkonsistente Terminologie, die vom Auftraggeber bei erster Durchsicht des Zietextes identifiziert wird. Es gibt Risiken, die von der Lebensdauer des ZT abhängen, und deren Auswirkungen somit erst verzögert eintreten. Es stellen sich bei der Risiko-identifikation also die Fragen: Behalten AT und ZT ihren rechtlichen Status über ihre gesamte Lebensdauer hinweg bei oder verändern sich Verwendungszweck und damit der Rechtsstatus im Laufe der Zeit? So kann beispielsweise ein Vertragsdokument im Entwurfsstadium übersetzt werden, später aber Rechtsverbindlichkeit erlangen, ohne nochmals neu übersetzt zu werden (vgl. Scott/O’Shea 2021).

Und hier kommt wiederum die prozessuale Risikodimension im Kontext der MÜ zum Tragen, insbesondere die Risikoquellen des Post-Editings. Als Beispiel sei ein Darlehensvertrag zwischen einer deutschen Bank und einem kleinen elsässischen Handwerksunternehmen angeführt. Im Entwurfsstadium wird der Darlehensvertrag nur zu Verständniszwecken aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt, da sich die Vertragsparteien auf einen Standardvertrag stützen und davon ausgehen, dass dieser rechtssicher ist. Aus Kostengründen wird eine maschinelle Übersetzung mit Post-Editing gewählt. Nun unterscheidet bspw. die Norm DIN ISO 18587:2018-02, *Übersetzungsdienstleistungen – Post-Editieren maschinell erstellter Übersetzungen*, zwei Post-Editing-Verfahren, das vollständige und das leichte Post-Editieren. Letzteres ist eine reduzierte Nachbearbeitung “mit dem Ziel, einen lediglich verständlichen Text zu erhalten” (Abschnitt 3.1.6). Dieser Prozess aus MÜ und leichtem Post-Editing hat die positive Auswirkung der Kostenersparnis. Bank und elsässisches Handwerksunternehmen entscheiden sich also im Stadium des Vertragsentwurfs für diese Variante. Eine erneute Übersetzung wird später nicht angefertigt und der maßgebliche Text ist der deutschsprachige Darlehensvertrag. Jahre später kommt es aber zu einem Rechtsstreit mit der Bank und der Darlehensnehmer stützt sich in seinen Annahmen und Forderungen auf diese erste Übersetzung, die nie neu übersetzt und nur mit einem reduzierten Post-Editing nachbearbeitet wurde, nun aber Gegenstand des Verfahrens werden kann. Für den TSP wiederum können Haftungsrisiken entstehen, die dieser nur durch einen entsprechenden Haftungsausschluss bei anderer Verwendung des ZT als der vereinbarten vermeiden kann. Ein solcher Haftungsausschluss muss dann bereits bei Abschluss des Übersetzungsauftrags festgelegt werden, dem Prozess also vorgelagert sein.

Die temporale Dimension ist aus der Sicht des TSP eine der zentralen mittelbaren Risikodimensionen mit großem Unsicherheitsfaktor und mit Risiken, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen. Denn sie ist eng verknüpft mit dem im Laufe des Lebenszyklus variierenden Stakeholdern sowie den Risikoebenen.

3.2 Stakeholder

Als Stakeholder definiert die RM-Norm eine “Person oder Organisation, die eine Entscheidung oder Aktivität beeinflussen kann, von dieser beeinflusst werden kann oder

den Eindruck haben kann, davon beeinflusst zu werden“ (DIN ISO 31000:2018-10: Abschnitt 3.3).

Die Stakeholder einer Rechtsübersetzung erweisen sich erneut als heterogene, unüberschaubare Gruppe und bewegen sich in näherer oder größerer Distanz zum Übersetzungsprozess. Im Kontext der Risikoanalyse durch den TSP erscheint es sinnvoll, die Stakeholder in mindestens zwei Kategorien zu gliedern.

Stakeholder	Definition der Risiken
Interne Stakeholder	Risiken für den TSP (Einzelperson, Agentur, deren externe und interne Mitarbeitende)
Externe Stakeholder	Risiken für Kundinnen und Kunden, Personen, die den ZT verwenden, mit ihm (rechtlich) handeln, ihn rezipieren

Abb. 5: Stakeholder der außerinstitutionellen Rechtsübersetzung

Gerade im Hinblick auf die Personen, die mit dem ZT rechtlich handeln, zeigt sich die Unüberschaubarkeit für den TSP. In dem Fall aus Kap. 3.1.2 wäre folgendes Szenario denkbar: Die Vertragsstreitigkeiten zwischen Bank und Handwerksunternehmen können zwischen den Vertragsparteien nicht gütlich beigelegt werden und werden nun vor dem Landgericht Landau in der Pfalz verhandelt. Gegenstand des Rechtsstreits ist auch die mithilfe von MÜ und leichtem Post-Editing durchgeführte Übersetzung. Der TSP hat den Haftungsausschluss für eine spätere anderweitige Verwendung des ZT, die ein vollständiges Post-Editing erfordern würde, versäumt. Die Anwältinnen und Anwälte und das Gericht treten als neue Stakeholder in den Lebenszyklus ein. Wird der Rechtsstreit in erster Instanz nicht beigelegt, können im Zuge eines Berufungs- oder Revisionsverfahrens wiederum weitere Personen hinzukommen.

Die Frage nach den Stakeholdern bezieht sich also nicht nur auf die jeweilige Personengruppe. Sie kann nicht losgelöst werden von der Frage nach dem Lebenszyklus und der Verbreitungsgröße, die in dieser Übersicht als Risikoebenen bezeichnet werden.

3.3 Risikoebenen

In ihrer Pilotstudie zu Rechtsstreitigkeiten, die Übersetzungsmängel zum Gegenstand haben, entwickeln Scott und O’Shea (2021, 2023) eine Matrix auf drei Ebenen, einer Mikro-, Meso- und Makroebene, auf denen sie die negativen Auswirkungen verorten.

Risikoebenen	Definition
Risiko auf Mikroebene	Risiken auf individueller Ebene (Einzelpersonen oder einzelne Unternehmen, Institutionen usw.)
Risiko auf Mesoebene	Risiken, die dadurch entstehen, dass der ZT auf überindividueller Ebene zirkuliert und sich an eine größere Adressatengruppe richtet
Risiko auf Makroebene	Risiken, die dadurch entstehen, dass der ZT für eine große Adressatengruppe bestimmt ist; Risiken auf staatlicher und überstaatlicher/ internationaler Ebene

Abb. 6: Risikoebenen der außerinstitutionellen Rechtsübersetzung

Diese Risikoebenen beziehen sich auf die Verbreitungsgröße des ZT, d. h. auf die Anzahl der Personen, aber auch die Relevanz der Personenkreise, die von den Auswirkungen betroffen sein können.

Während sich die Risiken auf Mikroebene eher auf individueller Ebene (natürliche oder juristische Personen) auswirken, beschreibt die Mesoebene größere Personenkreise, je nach Rechtsgebiet z. B. Gerichte, Handwerkskammern, Betriebsräte. Die Tatsache, dass diese Personenkreise betroffen sind, kann potenziell wiederum Folgen für die darunterliegende Mikroebene nach sich ziehen. Die Mesoebene unterscheidet sich von der in Scott und O’Shea (2021: 1337), die auf dieser Ebene allein die nationalen Gerichtsbarkeiten ansiedeln.

Risiken auf Makroebene sind auf staatlicher oder internationaler Ebene zu verorten, d. h., wenn die Auswirkungen der Risiken bspw. BGH- oder EuGH-Urteile, internationale Verträge oder zwischenstaatliche Vereinbarungen berühren können.

Eine Verortung von Risiken auf den verschiedenen Ebenen durch den TSP kann sich, dem Übersetzungsprozess vorgelagert, aus der Textsorte des AT ergeben und Teil der üblichen vorgängigen Auftragsanalyse sein. Zieltexte können dann aber von einer Ebene auf die andere wandern und auf diese Weise auch eine Risikokaskade auslösen. Ein Beispiel sind die Sammelklagen von Privatinvestoren, die ihr Kapital in den 1990er Jahren in argentinische Schuldverschreibungen angelegt hatten und im Zuge der Staatspleite Argentiniens Anfang der 2000er Jahre viel Geld verloren. Argentinien wurde in den darauffolgenden Jahren von verschiedenen obersten Gerichtshöfen auf Rückzahlung verklagt (BGH 2015). Was also möglicherweise als individueller Kapitalanlagevertrag zwischen einem Privatanleger und einer Bank oder Investmentgesellschaft begann, endete auf internationaler, zwischenstaatlicher Ebene. Im Laufe der Durchwanderung der Ebenen wechseln somit auch die Stakeholder, sowohl im Umfang als auch in Bezug auf die von ihnen vertretenen Interessen.

4 Fallbeispiel

In einem Fallbeispiel soll nun eine Risikoidentifikation veranschaulicht werden. Der Übersetzungsauftrag bestand in der MÜ-Übersetzung der Buchpublikation “Droit pénal administratif” (Capus/Beretta 2021) zum schweizerischen Verwaltungsstrafrecht.¹¹ Gesucht wurde eine kostengünstige Lösung zur Übersetzung von ca. 250 Buchseiten: MÜ und anschließende Postedition durch juristische Fachpersonen oder Rechtsübersetzerinnen oder -übersetzer. Der Auftrag wurde an einen TSP mit einem eigenen MÜ-System und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit rechtswissenschaftlichen Verlagen vergeben.¹²

Beispiel 1 ist ein klassischer MÜ-Fehler: die Nichterkennung und Übersetzung von Eigennamen. In diesem Fall wurden zwei Eigennamen in einer Fußnote übersetzt (eigene Hervorhebung).

AT

L'Eplattenier, 194s; *Noël/Dallavès*, 140 concernant le cas de l'article 177 LIFD.

DE – MÜ

Der Eplattenier, 194 f.; *Weihnachten/DALLÈVES*, 140 zum Fall von Art. 177 DBG.¹³

Sicherlich handelt es sich hierbei um leicht identifizierbare Fehler, die im Post-Editing rasch korrigiert werden können. Allerdings sind der Umfang der Publikation, die übliche Zitierweise in Fußnoten sowie grundsätzlich die Fülle an Fußnoten in juristischen Publikationen zu bedenken. Zum Tragen kommen daher neben den Risikoquellen der MÜ auch die mit dem Post-Editing verknüpften Risikoquellen (z. B. Übersehen von Fehlern, falsch eingeschätzter Zeitrahmen;

	Kunden-spezifika	Größe/Bedeutung des Kunden; Reichweite des Kunden; besondere Wünsche und Bedürfnisse des Kunden	VG
--	-------------------------	--	-----------

Risiko-dimension	Risiko-quelle	Definition	Eintretens-zeitpunkt
Prozess-dimension		Prä-, peri- und postprozessuale Risiken des Übersetzungsprozesses im engeren Sinne (interlingualer Transfer)	IP
	Human-induzierte Risiken	Risiken, die mit den am Prozess beteiligten Personen in Zusammenhang stehen (Übersetzende (intern/extern), posteditierende Personen (translatorische, juristische	IP

¹¹ Ich danke den Verfasserinnen, Nadja Capus und Allison Beretta, für die freundliche Bereitstellung des Textmaterials.

¹² NB: Dieser Auftrag wurde *nicht* von LT LAW-TANK durchgeführt.

¹³ LIFD = Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct. DBG = Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer.

		Kompetenz, Erfahrung), präeditierende Personen, Personen im Projektmanagement)	
	MÜ-Prozess: Pre-Editing-Risiken	Aufbereitung bestimmter Textsorten für die Maschine; softwarebezogene Risiken (fehlende Erkennung von Sonderzeichen, schlechte AT-Qualität, mangelhafte Spracherkennung, Auslassungen, divergierende Schreibweise von Zahlen)	IP
	MÜ-Prozess: Maschinen-induzierte Risiken im engeren Sinne	Risiken, die mit der Qualität des eingesetzten Übersetzungssystems in Verbindung stehen; Risiken durch den Einsatz nicht spezifisch trainierter Systeme; Risiken durch die Kombination von MÜ und TM-Systemen; MÜ-Risiken im engeren Sinne: Übersetzungsfehler, mangelnde Präzision (NMT), Terminologiefehler (Termini aus falschem Rechtsgebiet, gemeinsprachlicher Ausdruck statt Rechtsterminus, Terminus aus falscher Rechtsordnung; Nichterkennung von konventionalisierten Rechtsausdrücken, Mehrwortbenennungen und Rechtsphraseologien)	IP
	MÜ-Prozess: Post-Editing-Risiken	Subtilität der Fehler, Zeitdruck, falsche Beurteilung des PE in Bezug auf Zeit- und Kostenaufwand	IP

Abb. 3).

Beispiel 2 ist subtiler und die Identifikation der Fehler erfordert juristisches Wissen sowie spezifisches Wissen über die beteiligte Rechtsordnung. Im Fall der Buchpublikation handelt es sich um eine rechtssysteminterne Übersetzung, also um einen AT und ZT, die sich primär an Stakeholder innerhalb des mehrsprachigen schweizerischen Rechtssystems richten.

An dieser Textstelle werden im AT-Auszüge aus der französischen Fassung des schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) in die Syntax eingebettet. Die linke Spalte enthält den Ausgangstext und die MÜ, rechts ist der Wortlaut von Art. 19 des schweizerischen StGB aufgeführt.

AT	Code pénal suisse (CP) Art. 19 - FR
La punissabilité de l'auteur suppose qu'il a la faculté d'apprécier le caractère illicite de son acte et de se déterminer d'après cette appréciation (art. 19 al. 1 CP), à tout le moins partiellement (art. 19 al. 2 CP) . Si tel n'est pas le cas, l'auteur n'est pas punissable sauf s'il pouvait éviter l'irresponsabilité ou la responsabilité restreinte (art. 19 al. 4 CP).	¹ L'auteur n'est pas punissable si, au moment d'agir, il ne possédait pas la faculté d'apprécier le caractère illicite de son acte ou de se déterminer d'après cette appréciation. [...] ⁴ Si l'auteur pouvait éviter l'irresponsabilité ou la responsabilité restreinte et prévoir l'acte commis en cet état, les al. 1 à 3 ne sont pas applicables.
MÜ - DE	Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) Art. 19 - DE
Die Strafbarkeit des Täters setzt voraus, dass er die Möglichkeit hat, die Rechtswidrigkeit seiner Tat zu würdigen und sich nach dieser Würdigung zu beurteilen (Art. 19 Abs. 1 StGB), zumindest teilweise (Art. 19 Abs. 2 StGB). Ist dies nicht der Fall, so ist der Täter nicht strafbar, ausser wenn er die Unzurechnungsfähigkeit oder die beschränkte Zurechnungsfähigkeit vermeiden konnte (Art. 19 Abs. 4 StGB).	¹ War der Täter zur Zeit der Tat nicht fähig, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäss dieser Einsicht zu handeln, so ist er nicht strafbar. [...] ⁴ Konnte der Täter die Schuldunfähigkeit oder die Verminderung der Schuldfähigkeit vermeiden und dabei die in diesem Zustand begangene Tat voraussehen, so sind die Absätze 1–3 nicht anwendbar.

Abb. 7: Fallbeispiel, MÜ-Ergebnis vor dem Post-Editing

Auf den ersten Blick hat die Maschine einen grammatikalisch korrekten, flüssigen Satz generiert, der leicht überlesen werden kann. Gerade NMT zeichnet sich durch die Produktion flüssiger, korrekter, also unauffälliger Sätze aus (Nitzke/Hansen-Schirra/Canfora 2019: 250).

Das Problem liegt jedoch in den Lücken des Übersetzungskorpus der Maschine, sowohl in Bezug auf das Rechtsgebiet als auch auf die schweizerische Rechtsordnung und -sprache. Bei genauerer Betrachtung ist der erste zielsprachliche Satz inhaltlich sinnentleert und terminologisch fehlerhaft, da die "Würdigung" von Sachverhalten eher im Zusammenhang mit der Einschätzung durch das Gericht verwendet wird; zudem wählt die Maschine im Kontext der Gesetzessprache die gemeinsprachliche Bezeichnung "Unzurechnungsfähigkeit" statt der juristischen "Schuldunfähigkeit".

Während sich der AT nah am Wortlaut von Art. 19 CP bewegt, hatte die MÜ offensichtlich das schweizerische StGB nicht im Korpus, denn die Terminologie hätte im Rahmen des mehrsprachigen schweizerischen Rechtssystems auf der Grundlage des deutschen Wortlauts von Art. 19 übersetzt werden müssen. Zudem scheint die Maschine auch dadurch "verwirrt" gewesen zu sein, dass die Verfasserinnen im AT die Negation aus Art. 19 in eine positive Aussage umformuliert hatten.

Die in Beispiel 1 und 2 identifizierten Fehler sind also auf Risikoquellen der prozesualen Risikodimension (Abb. 3) im Kontext der MÜ zurückzuführen, im Beispiel 2 im

Wesentlichen auf ein für das Rechtsgebiet und die Rechtsordnung nicht ausreichend trainiertes Korpus. Dadurch entstehende Übersetzungsmängel fallen im Post-Editing nur dank einschlägigen Wissens über das Straf- und Verwaltungsrecht und die schweizerische Rechtssprache auf. Der primären Zielgruppe von AT und ZT jedoch, Fachpersonen des schweizerischen Rechts, können diese Mängel ins Auge stechen, zumal Art. 19 StGB eine der Kernfragen eines jeden Strafrechtssystems behandelt, die Frage nach der Strafbarkeit bzw. Schuldunfähigkeit einer Person.

Vor Durchführung des Auftrags muss also sorgfältig eingeschätzt werden, was das Übersetzungssystem leisten kann und ob ein ausreichendes Korpus für diese spezifische Materie vorliegt. In einem zweiten Schritt wären die damit zusammenhängenden Risiken zu beurteilen gewesen, wie z. B. die realistische Einschätzung des zeitlichen, fachlichen und finanziellen Post-Editing-Aufwands. Die Betrachtung aller Faktoren kann gegebenenfalls zum Ausschluss einer MÜ führen und eine Humanübersetzung unterstützt durch ein Translation-Memory-System erfordern.

Untrennbar verbunden ist also auch eine Beurteilung der mittelbaren Risikoquellen (Abb. 4). Denn obwohl die Textfunktion dieser Buchpublikation nicht das rechtliche Handeln ist, sind die Auswirkungen der Risiken vielfältig und können auf verschiedenen Ebenen auftreten, bergen also ein hohes Schadensausmaß: Werden Fehler wie “Weihnachten” oder “DER Eplattenier”, die lächerlich sind, z. B. aufgrund von Zeitmangel oder einer Flut von Fehlern, nicht erkannt, kann es zu einer Verzögerung und erhöhtem Arbeitsaufwand durch Nachkorrekturen kommen. Werden Fehler erst spät entdeckt, d. h. nach der Publikation, können sogar ein Rückzug und die Überarbeitung der Publikation erforderlich sein und so zusätzliche Kosten entstehen. Zudem ist zu diesem Zeitpunkt der Imageschaden bereits unvermeidlich, und zwar für die Verfasserinnen, den Verlag und den TSP, z. B. durch negative Rezensionen, die ihrerseits möglicherweise deutlich nach dem Erscheinen der Übersetzung und vielleicht sogar noch nach bereits erfolgter Korrektur der Mängel publiziert werden. In Bezug auf die Lebensdauer des ZT können sich einige Risiken also auch erst in größerem zeitlichen Abstand zur Veröffentlichung konkretisieren.

Bei allen Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel stellt sich selbstverständlich die zentrale Frage, wer für die Kosten die Haftung übernimmt. Der Imageschaden bzw. weitere immaterielle Schäden, in diesem Fall insbesondere für die Verfasserinnen, lässt sich jedoch nur schwer beziffern und kann zudem den Lebenszyklus von AT und ZT überdauern.

5 Schlussbemerkung und Ausblick

Ziel dieses Artikels war es, die vielfältigen Risiken in der außerinstitutionellen Rechtsübersetzung und ihre untrennbare Verflechtung und gegenseitige Bedingung aufzuzeigen.

Gerade weil auch auf dem Rechtsübersetzungsmarkt die Nutzung und Entwicklung von MÜ-Lösungen rasant fortschreitet und damit neue, nicht unerhebliche Risiken in

Bezug auf die Übersetzungsqualität, Datensicherheit und Haftung entstehen, braucht es dringend integrierte und strukturierte RM-Strategien. Denn MÜ-Systeme können als weiterer Akteur verstanden werden, der den Übersetzungsprozesses maßgeblich beeinflusst. Wie die hier vorgestellte Übersicht zeigt, bringt dieser Akteur aber auch eigene Risikoquellen mit sich, die dann in Kombination mit dem Humanfaktor komplexe Risiken generieren und damit auch die Komplexität eines Risikomanagements erhöhen. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für die Rechtsübersetzung, sondern grundsätzlich für den Übersetzungsmarkt.

Allerdings zeigt sich auch, dass die Rechtsübersetzung, verbunden mit der rechtssystemgebundenen Sprache sowie der besonderen Funktion von Rechtstexten genuine Risiken birgt. Dient ein Text dem rechtlichen Handeln, so können sich aus Lebensdauer und -zyklus neue, zuvor unabsehbare Risiken ergeben. Diese können sich von der Mikro- auf die Meso- und Makroebene verschieben und dort erst zu einem viel späteren Zeitpunkt ihre Auswirkungen zeitigen, neue Stakeholder betreffen und neue Risiken entstehen lassen. Die Risiken der außerinstitutionellen Rechtsübersetzung erscheinen damit wie ein Rubik's Cube: Wird an einer Fläche gedreht, verschieben sich alle anderen Flächen, verändert sich eine Risikodimension oder -quelle, so hat dies Auswirkungen auf viele andere Dimensionen und Ebenen.

Mit diesem Einblick in die Risikoidentifikation kann der Beitrag nur einen ersten Anstoß zur Entwicklung eines Risikomanagementkonzepts für die außerinstitutionelle Rechtsübersetzung geben. Dabei konnten die Schritte der Risikoanalyse und -bewertung sowie die flankierenden Prozesse nur indirekt mitgedacht werden. Ein nächster, dringender Schritt wäre daher eine nähere Betrachtung der Phasen der Risikoanalyse und -bewertung, die die Eintretenswahrscheinlichkeit (DIN ISO 31000:2018-10, Abschnitt 3.7), eine Risikogewichtung und eine Bewertung des Schadensausmaßes einschließt. Diese von Canfora und Ottmann (2015, 2018) bereits integrierten Schritte, z. B. in Form eines Scorings zur Bewertung des Schweregrads der einzelnen Risikokomponenten, würden dem Rubik's Cube weitere Ebenen hinzufügen. Aus Sicht der TSP sind sie aber gerade aufgrund der Frage der Haftung und der von Scott und O'Shea (2021, 2023) beschriebenen juristischen Folgen unverzichtbarer Teil einer vollumfänglichen Risikoanalyse. Denn obgleich Canfora und Ottmann (2019: 79) zuzustimmen ist, dass das Risikomanagement nicht allein dem TSP übertragen werden kann, übernimmt dieser schließlich die Haftung für die von ihm geleistete Humantätigkeit und eingesetzte Maschine und wird damit zum zentralen Stakeholder auf allen Risikoebenen.

Literatur

[BGH] Bundesgerichtshof (2015): Bundesgerichtshof bejaht Zahlungsverpflichtung der Republik Argentinien gegenüber privaten Gläubigern aus den von ihr begebenen Staatsanleihen, Nr. 24/2015, Karlsruhe – <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2015-2-24&nr=70302&pos=0&anz=1>. (15.06.2024)

- Busse, Dietrich (2001): "Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz." Klaus Brinker, Gerd Antos, Wolfgang Heinemann (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik*. Halbbd. 2. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 16.2.) Berlin: Mouton de Gruyter, 658–675
- Canfora, Carmen; Angelika Ottmann (2015): "Risikomanagement für Übersetzungen." *trans-kom* 8 [2]: 314–346 –
http://www.trans-kom.eu/bd08nr02/trans-kom_08_02_02_Canfora_Ottmann_Risiko.20151211.pdf
(25.02.2024)
- Canfora, Carmen; Angelika Ottmann (2018): "Of ostriches, pyramids, and Swiss cheese." *Translation Spaces* 7 [2]: 167–201 – <https://doi.org/10.1075/ts.18002.can>
- Canfora, Carmen; Angelika Ottmann (2019): "Who's afraid of translation risks?" Heike Elisabeth Jüngst, Lisa Link, Klaus Schubert, Christiane Zehrer (Hg.): *Challenging boundaries: New approaches to specialized communication*. Berlin: Frank & Timme, 73–92
- Canfora, Carmen; Angelika Ottmann (2020): "Risks in neural machine translation." *Translation Spaces* 9 [1]: 58–77 – <https://doi.org/10.1075/ts.00021.can>
- Capus, Nadja; Allison Beretta (2021): *Droit pénal administratif: Précis de droit Suisse*. Basel: Helbing Lichtenhahn
- DIN ISO 18587:2018-02: *Übersetzungsdienstleistungen – Posteditieren maschinell erstellter Übersetzungen*. Berlin: Beuth
- DIN ISO 31000:2018-10: *Risikomanagement – Leitlinien*. Berlin: Beuth
- DIN Media (2024): Risikomanagement –
<https://www.beuth.de/de/themenseiten/resilienz-in-unternehmen/risikomanagement>
(03.06.2024)
- Grein-Eimann, Sandra (2022): *Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz: Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs vom 23. bis 25. Mai 2022 in Rostock*. Nürnberg/Celle –
https://oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ki_in_der_justiz/grundlagenpapier-zum-einsatz-kunstlicher-intelligenz-in-der-justiz-215525.html (25. Februar 2024)

trans-kom

ISSN 1867-4844

trans-kom ist eine wissenschaftliche Zeitschrift für Translation und Fachkommunikation.

trans-kom veröffentlicht Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Diskussionsbeiträge zu Themen des Übersetzens und Dolmetschens, der Fachkommunikation, der Technikkommunikation, der Fachsprachen, der Terminologie und verwandter Gebiete.

Beiträge können in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache eingereicht werden. Sie müssen nach den Publikationsrichtlinien der Zeitschrift gestaltet sein. Diese Richtlinien können von der **trans-kom**-Website heruntergeladen werden. Alle Beiträge werden vor der Veröffentlichung anonym begutachtet.

trans-kom wird ausschließlich im Internet publiziert: <https://www.trans-kom.eu>

Redaktion

Leona Van Vaerenbergh
University of Antwerp
Arts and Philosophy
Applied Linguistics / Translation and Interpreting
O. L. V. van Lourdeslaan 17/5
B-1090 Brussel
Belgien
Leona.VanVaerenbergh@uantwerpen.be

Klaus Schubert
Universität Hildesheim
Institut für Übersetzungswissenschaft
und Fachkommunikation
Universitätsplatz 1
D-31141 Hildesheim
Deutschland
klaus.schubert@uni-hildesheim.de

- Killman, Jeffrey; Christopher D. Mellinger (2022): "Technologized legal translation and interpreting: Resource potential, availability, and applications." *Revista de Llengua i Dret/Journal of Language and Law* [78]: 1–8 – <https://doi.org/10.2436/rld.i78.2022.3896>
- LT Lawtank (2024) – <https://www.lawtank.ch/sprache-und-recht/juristische-uebersetzungen/> (25.02.2024)
- Monjean-Decaudin, Sylvie (2022): *Traité de juritraductologie: Épistémologie et méthodologie de la traduction juridique*. Villeneuve d'Ascq: Presses universitaires du Septentrion
- Moorkens, Joss; Sheila Castilho, Federico Gaspari, Antonio Toral, Maja Popović (Hg.) (2024): *Translation automation and sustainability*. Themenheft JoSTrans – *The Journal of Specialised Translation* [41] – <https://www.jostrans.org/issue/view/492> (05.02.2024)
- Nitzke, Jean; Silvia Hansen-Schirra, Carmen Canfora (2019): "Risk management and post-editing competence." *JoSTrans – The Journal of Specialised Translation* [31]: 239–259 – https://jostrans.soap2.ch/issue31/art_nitzke.php (25.02.2024)
- Nunes Vieira, Lucas (2020): "Automation anxiety and translators." *Translation Studies* 13 [1]: 1–21 – <https://doi.org/10.1080/14781700.2018.1543613>
- Nunes Vieira, Lucas; Minako O'Hagan, Carol O'Sullivan (2021): "Understanding the societal impacts of machine translation: A critical review of the literature on medical and legal use cases." *Information, Communication & Society* 24 [11]: 1515–1532 – <https://doi.org/10.1080/1369118X.2020.1776370>
- Prieto Ramos, Fernando (2019): "Implications of text categorisation for corpus-based legal translation research: The case of international institutional settings." Łucja Biel, Jan Engberg, Rosario Martín Ruano, Vilemini Sisoni (Hg.): *Research methods in legal translation and interpreting: Crossing methodological boundaries*. New York: Routledge, 29–47
- Scott, Juliette (2019): *Legal translation outsourced*. New York: Oxford University Press
- Scott, Juliette; John O'Shea (2021): "How legal documents translated outside institutions affect lives, businesses and the economy." *International Journal for the Semiotics of Law/Revue internationale de Sémiotique juridique* 34 [5]: 1331–1373 – <https://link.springer.com/article/10.1007/s11196-020-09815-5> (25.02.2024)
- Scott, Juliette; John O'Shea (2023): "Impacts and repercussions of legal translations in medical settings." Girolamo Tessuto, Richard E. Ashcroft, Vijay K. Bhatia (Hg.): *Professional discourse across medicine, law, and other disciplines: Issues and perspectives*. Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing, 254–280
- Wiesmann, Eva (2004): *Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation: Wissenschaftliche Grundlagen und computergestützte Umsetzung eines lexikographischen Konzepts*. Tübingen: Narr

Autorin

Cornelia Griebel ist Dozentin am FTSK der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Ihre Forschung widmet sich der Rechtsübersetzung, der Verständlichkeit insbesondere im Bereich der mehrsprachigen Kommunikation von Behörden und Institutionen und der Sprachmittlung in der Kommunikationsüberwachung im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen. Darüber hinaus ist sie seit über 20 Jahren als freiberufliche Übersetzerin tätig.

E-Mail: griebco@uni-mainz.de

ORCID: 0000-0002-9817-7896

Empfehlungen

TRANSÜD.

Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens

Herausgegeben von Klaus-Dieter Baumann, Hartwig Kalverkämper, Sylvia Reinart und Klaus Schubert

Christiane Nord: **Titel, Texte, Translationen. Buchtitel und ihre Übersetzung in Theorie und Praxis.** ISBN 978-3-7329-1018-2

Sylvia Reinart: „**Im Original geht viel verloren**“. **Warum Übersetzungen oft besser sind als das Original.** ISBN 978-3-7329-0826-4

Akkad Alhussein: **Vom Zieltext zum Ausgangstext. Das Problem der retroflexen Wirksamkeit der Translation.** ISBN 978-3-7329-0679-6

Sigmund Kvam: **Poesie – Musik – Übersetzung. Varietäten in der Translation von Liedtexten.** ISBN 978-3-7329-1000-7

Sabine Dievenkorn/Shaul Levin (eds.): **[Re]Gained in Translation II: Bibles, Histories, and Struggles for Identity.** ISBN 978-3-7329-0790-8

Christos Karvounis (Hg.): **Bibelübersetzung zwischen Tradition und Moderne. Pluralität, Skepsis, Perspektiven.** ISBN 978-3-7329-0952-0

Belén Lozano Sañudo/Elena Sánchez López/Ferran Robles Sabater (eds.): **Cruzando puentes. Nuevas perspectivas sobre la traducción del alemán y el español.** ISBN 978-3-7329-0743-4

Gesa Büttner: **Dolmetschvorbereitung digital. Professionelles Dolmetschen und DeepL.** ISBN 978-3-7329-0750-2

Anna Wegener: **Karin Michaëlis' Bibi books. Producing, Rewriting, Reading and Continuing a Children's Fiction Series, 1927–1953.** ISBN 978-3-7329-0588-1

Forum für Fachsprachen-Forschung

Herausgegeben von Hartwig Kalverkämper

Ingrid Simonnæs: **Basiswissen deutsches Recht für Übersetzer. Mit Übersetzungsübungen und Verständnisfragen.** 3., völlig neu bearbeitete Auflage. ISBN 978-3-7329-0998-8

Ingrid Simonnæs/Marita Kristiansen (eds.): **Legal Translation. Current Issues and Challenges in Research, Methods and Applications.** ISBN 978-3-7329-0366-5

Stefania Cavagnoli/Laura Mori (eds.): **Gender in legislative languages. From EU to national law in English, French, German, Italian and Spanish.** ISBN 978-3-7329-0349-8

Annikki Liimatainen/Arja Nurmi/Marja Kivilehto/Leena Salmi/Anu Viljanmaa/Melissa Wallace (eds.): **Legal Translation and Court Interpreting: Ethical Values, Quality, Competence Training.** ISBN 978-3-7329-0295-8

Cornelia Griebel: **Rechtsübersetzung und Rechtswissen. Kognitionstranlatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses.** ISBN 978-3-86596-534-9

Barbara Heinisch/Katia Iacono/Sonja Pöllabauer (Hg.): **Zwischenstationen / Inbetween. Kommunikation mit geflüchteten Menschen / Communicating with Refugees.** ISBN 978-3-7329-0945-2

Stavroula (Stave) Vergopoulou: **Gender Representations in Commercials – Original and Translation.** ISBN 978-3-7329-1073-1

Andreas F. Kelletat: **Wem gehört das übersetzte Gedicht? Studien zur Interpretation und Übersetzung von Lyrik.** (Reihe: Literaturwissenschaft) ISBN 978-3-7329-0843-1

Alle Bücher sind auch als E-Books erhältlich.

F Frank & Timme